Marktgemeinde Theresienfeld

Bezirk Wiener Neustadt, Niederösterreich
2604 Theresienfeld, Hauptplatz 1
☎ +43(0)2622/71210, gemeinde@theresienfeld.gv.at
Parteienverkehr: Mo & Fr: 08:00 – 12:00, Di & Do: 08:00 – 12:00 und 17:00 – 19:00

Aktenzeichen: Gr-004-2021
Bearbeiter: AL Stefan Fucir, BSc

ENTWURF

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Theresienfeld hat in seiner Sitzung vom 25.03.2021 unter TOP 10 folgende

VERORDNUNG

Marktgemeinde Theresienfeld
Beilage zu der
Gemeinderatssitzung vom
25.03.2021

beschlossen.

§ 1

Die Aufschließungszone 8 wird gem. §16 Abs. 4 des NÖ-Raumordnungsgesetzes 2014 i.d.g.F. freigegeben.

§2

Die Voraussetzungen für die Freigabe, die im Flächenwidmungsplan, die in der Verordnung des Gemeinderates vom 25.06.2012 festgelegt wurden, nämlich „Sicherung eines 2 m breiten Durchgangs für Radfahrer und Fußgänger entlang der Widmungsgrenze zur Feuerwehrzufahrt auf der Parzelle Nr. 93/11“ sind erfüllt.

§3

Diese Verordnung tritt nach ihrer Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Die Bürgermeisterin

Ingrid Klauninger, MSc